

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IN BRANDENBURG.

– ÜBERGÄNGE ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT

Eine Veranstaltung des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
in Kooperation mit der Forschungsgruppe
„Minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Brandenburg“
der Fachhochschule Potsdam

gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

FACHTAG

17. Oktober 2017

in der Fachhochschule Potsdam,
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften

DOKUMENTATION

INHALTSANGABE

1. EINLEITUNG: Problemaufriss, Ausgangslage und Auftrag	_____	S. 3
2. AUFTRAG UND ZIEL des Fachtags	_____	S. 4
3. KONZEPT UND PROGRAMM des Fachtags	_____	S. 6
4. GRUSSWORT Prof. Dr. Frank Früchtel, Dekan des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam	_____	S. 7
5. ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE	_____	S. 9
A. Situationsbeschreibung	_____	S. 9
a. Anwendung §41 Verlängerung der Jugendhilfe über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus	_____	S. 9
b. Asyl- und Aufenthaltsrecht	_____	S. 9
c. Wohnen und Lebensumfeld	_____	S. 10
d. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung	_____	S. 10
e. Beschulung und Ausbildung	_____	S. 12
f. Bereichsübergreifende Kooperationen	_____	S. 14
g. Religionsausübung	_____	S. 15
h. Partizipation	_____	S. 15
i. Gesellschaftliches Klima	_____	S. 15
B. Visionen	_____	S. 16
C. Ausblick	_____	S. 17
6. IMPRESSUM	_____	S. 20
7. ANHÄNGE		
a. Vortrag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg“ Prof. Dr. Stefan Thomas, Dr. Madeleine Sauer, Ingmar Zalewski (M.A.) Forschungsgruppe der Fachhochschule Potsdam	_____	S. 21
b. Vortrag „Junge Geflüchtete in ein eigenverantwortliches Leben begleiten – rechtliche und pädagogische Herausforderungen“ , Nerea González Méndez de Vigo, Juristische Referentin, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.	_____	S. 38

1. EINLEITUNG: PROBLEMAUFRISS, AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG

In den Jahren 2015 und 2016 sind ca. 90.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland gekommen.¹ Der größte Teil dieser Gruppe war bei Inobhutnahme 16 Jahre und älter. Daraus resultiert, dass inzwischen viele der jungen Geflüchteten volljährig geworden sind. Im Zuge dieser Entwicklungen ist es bundesweit zu einer verstärkten Debatte des Care-Leaving-Prozesse für junge Geflüchtete gekommen, eine Debatte, die sich in ein größeres öffentliches Interesse am Care-Leaving-Thema generell einfügt.

Lange Zeit wurden mit „Care-Leaver“ in Deutschland die Personen bezeichnet, die die Jugendhilfe verlassen hatten. Ausgangspunkt dieser Fachtagung war jedoch ein Care-Leaving-Begriff, der sich am angelsächsischen Sprachgebrauch orientiert. Care-Leaving meint demnach den Prozess, der gegen Ende der Jugendhilfe einsetzt und im besten Falle nach dem formalen Ende der Jugendhilfe in Form von Nachbetreuung und Rückkehroptionen den weiteren Übergang in die Selbstständigkeit begleitet.

Im Kontext von jungen Geflüchteten gilt es, verschiedene Formen und Gründe des Care-Leavings zu differenzieren:

- a. Care-Leaving aufgrund von Volljährigkeit
- b. Care-Leaving als Ende der Jugendhilfemaßnahme
- c. Care-Leaving aufgrund von Familienzusammenführung und -nachzug
- d. Care-Leaving durch Weiterziehen

Jeder dieser Prozesse beinhaltet besondere Aspekte und braucht eigene Formen der Begleitung. Allerdings ist zu vermerken, dass Volljährigkeit und Ende der Jugendhilfe-Maßnahme durch inzwischen umfangreichere und unkompliziertere Gewährung des Rechts auf Verlängerung der Jugendhilfe (§41) nicht mehr ganz so häufig zeitlich zusammenfallen. Die Volljährigkeit von jungen Geflüchteten bringt viele grundlegende Veränderungen mit sich, insbesondere aufgrund der Verfahrensmündigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht bei zeitgleichem Wegfallen des Vormundes (siehe Vortrag Nerea González Méndez de Vigo, Seite 37 ff.).

Damit stellt dieser Moment einen entscheidenden Einschnitt im Leben der jungen Menschen und bei ihrem Ankommen in Deutschland dar. Er ist jedoch nicht, und das haben inzwischen viele Jugendämter in ihre Praxis aufgenommen, automatisch mit dem Ende der Jugendhilfe verbunden. Inzwischen ist weitläufig anerkannt, dass diese jungen Menschen i.d.R. einen Bedarf der Verlängerung der Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII haben. D.h. das Recht auf Verbleib in der Jugendhilfe wird deutlich häufiger gewährt, auch wenn die Gewährungspraxis (Dauer der Verlängerung, Hürden, etc.) noch sehr stark variiert.

Der Übergang in die Selbstständigkeit ist also an vielen Orten inzwischen zeitlich vom Übergang in die Volljährigkeit getrennt. Diese Praxis entspricht der Fachdebatte um Care-Leaving-Prozesse allgemein. Das Careleaver-Kompetenznetz² und der Care-Leaver e.V.³ haben vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass es im Care-Leaving Prozess grundsätzlich darum geht, parallele Übergänge wenn

¹ Vgl. Inobhutnahmezahlen BAMF:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile

²<https://www.careleaver-kompetenznetz.de/>

³ <https://www.careleaver.de/>

möglich zu vermeiden, da sie häufig eine Überforderung der jungen Menschen darstellen. Diese Erkenntnis, die sich für hiesige junge Volljährige derzeit erst durchsetzt, gilt für junge Geflüchtete umso mehr. Denn sie haben zusätzlich zu den mit dem Care-Leaving-Prozess ohnehin verbundenen sehr hohen Anforderungen zumeist mit Sprachbarrieren, fehlenden Kenntnissen des deutschen Sozialsystems sowie großen emotionalen Belastungen infolge von Fluchterfahrungen und aus Sorge um ihre Angehörigen und Freunde zu kämpfen. Aus all diesen Gründen erscheint es unbedingt notwendig, das Care-Leaving getrennt von der Volljährigkeit zu denken.⁴

Die Übergänge aufgrund von Familiennachzug und Familienzusammenführung bedürfen eigener Formen der fachlichen Schulung und Begleitung durch die Jugendämter. Da das Weiterziehen oder Verschwinden der Personen in der Praxis auch eine Form des Care-Leavings darstellt, ist es hier mit angeführt. Wichtig ist hier, Fachkräfte und Menschen, die mit den jungen Geflüchteten in Kontakt sind, auch im Hinblick auf diese Option zu schulen, Verfahrensabläufe zu entwickeln sowie Gründen für diese Form des Care-Leavings nachzugehen.

Der Fachtag und diese Dokumentation beziehen sich jedoch vorrangig auf die beiden erstgenannten Übergänge in die Selbstständigkeit.

2. AUFTRAG UND ZIEL DES FACHTAGS

Das Landesministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg hat das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. beauftragt, einen Fachtag zum Thema Care-Leaving von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg durchzuführen. Dieser Fachtag wurde in enger Kooperation mit dem Forschungsprojekt „Minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Brandenburg“ unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Thomas am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam durchgeführt.

Ziel des Fachtages war, eine landesweite Bedarfserhebung sowie einen bereichs- und regionenübergreifenden Austausch zu initiieren. Es ging darum, handlungsfeldübergreifend miteinander ins Gespräch zu kommen über Herausforderungen, Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten bei dem Übergangsprozess, der für viele junge Geflüchtete in 2018 ff in Brandenburg ansteht. Ausgangspunkt und Fokus zugleich bilden dabei die Bedarfe junger Geflüchteter auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben in Deutschland.

Eingeladen waren Fachkräfte freier und öffentlicher Träger, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, der Flüchtlingsrat Berlin/Brandenburg e.V., Jugendliche ohne Grenzen e.V. und Vertreter unterschiedlicher Behördenbereiche des Landes Brandenburg.

Dass dieser Fachtag offenkundig auf ebenso großes Interesse wie großen Bedarf traf, zeigte sich bereits in den schnellen und umfangreichen Rückmeldungen als Reaktion auf die Safe-the-Date-Mail vom 23.8.2017.

⁴ Zur besonderen Situation von Care-Leavern mit Fluchterfahrung vgl. die ausführliche Handreichung des BumF: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Gefl%C3%BChtete_-05_2017.pdf

Hier nannten Träger als Gründe für ihr Interesse und ihre Teilnahme.

„Ich habe oft mit jungen Flüchtlingen zu tun, die gleich nach der Jugendeinrichtung zu uns in den Wohnverbund kommen. Der Fachtag soll mir helfen, diesen Übergang besser zu gestalten.“ (Leiterin eines Wohnverbundes)

„Als Sozialarbeiter im ASD (Jugendamt) ist der Übergang in die Selbständigkeit ein zentrales Thema unserer täglichen Arbeit. Oftmals geht der Auszug aus der Jugendhilfe einher mit Beziehungsabbrüchen, Verlust von Strukturen und Orientierungslosigkeit bei den jungen Menschen. Gemeinsam mit den Kollegen/innen in den Gemeinschaftsunterkünften sind wir bestrebt, diesen Übergang so schonend wie möglich zu gestalten. Aus dem Fachtag erhoffen wir uns weitere Ideen, Anreize und Erkenntnisse zu erhalten, um den Care-Leaving-Prozess weiter zu optimieren.“ (Mitarbeiter ASD)

„Wir im Jugendamt sehen dieses Thema als dringend notwendig an, darüber in Austausch zu treten.“ (Mitarbeiterin ASD)

„Wir finden den Fachtag sehr interessant, zumal wir mit unserer Unterbringungseinrichtung, dem Wohnverbund für Geflüchtete, direkt davon betroffen sind. UMF, deren stationäre Unterbringung in der Jugendhilfe endet, werden zunehmend in Wohngemeinschaften im Wohnverbund untergebracht. Hier mangelt es jedoch an der Abstimmung zwischen Jugendamt, dem zuständigen Fachamt für Asylsuchende (Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration – u.a. zuständig für Unterbringung und Sozialleistungen von Asylsuchenden in unserem Landkreis), dem Träger der Jugendhilfeeinrichtung und uns. Welche WG ist geeignet, wie soll der Übergang gestaltet werden, gibt es eine Nachbetreuung, welche anderen Unterstützungsleistungen und -angebote sind möglich... Wir wären sehr interessiert, darüber ins Gespräch zu kommen und von den Erfahrungen anderer, die sich im gleichen Kontext bewegen, zu erfahren bzw. gute und bewährte Ansätze zu adaptieren.“ (Sozialarbeiter eines Wohnverbundes)

Zum Fachtag – bei dem 8 Referent*innen und Vortragende mitgewirkt haben – haben sich insgesamt 61 Teilnehmer*innen angemeldet. Davon waren 44 Personen von freien Trägern/NGOs, 12 von Jugendämtern sowie 5 von obersten Landesbehörden.

3. KONZEPT UND PROGRAMM DES FACHTAGS

Der Fachtag unterteilte sich in drei Abschnitte: Grußworte, Inputbeiträge und Zukunftswerkstätten in Arbeitsgruppen.

Nach Grußworten durch Prof. Dr. Frank Früchtel, Dekan des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, und Rainer Liesegang, Referatsleiter Hilfen zur Erziehung, Ministerium für Jugend, Bildung, Sport des Landes Brandenburg, erfolgten im zweiten Teil zwei Inputvorträge. Zum einen wurden die Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Situation junger Geflüchteter in Brandenburg vorgestellt (Prof. Stefan Thomas und Ingmar Zalewski, FH Potsdam). Zum anderen gewährte der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Einblicke in das 3jährige Forschungsprojekt „Auf eigenen Füßen stehen“ (Nerea González Méndez de Vigo, BumF e.V.).

Diese Inputs boten die Basis für den nachfolgenden Austausch in Arbeitsgruppen, deren Teilnehmer*innen weitgehend nach regionaler Zusammengehörigkeit zusammengestellt wurden

Arbeitsgruppe A	Potsdam Stadt (Moderation: Katrin Behrens, Kompetenzzentrum Pflegekinder)
Arbeitsgruppe B	Region Ost (Moderation: Prof. Stefan Thomas, FH Potsdam)
Arbeitsgruppe C	Region West (Moderation: Ingmar Zalewski, FH Potsdam)
Arbeitsgruppe D	Regionen Nord und Süd (Moderation: Dr. Madeleine Sauer, FH Potsdam)

Die Arbeitsgruppen wurden im Format von Zukunftswerkstätten durchgeführt. In einem ersten Teil wurde gemeinsam der Ist-Zustand erhoben: *Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Wo gibt es Handlungsbedarf?* Im zweiten Teil der Zukunftswerkstätten war Raum für Visionen: *Wie sähe eine optimale Begleitung eines Care-Leaving-Prozesses aus?* Im dritten Teil war die Aufgabe, gemeinsam konkrete und realisierbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in dieser Dokumentation thematisch gebündelt. Damit gibt diese Dokumentation die Bandbreite der auf dem Fachtag versammelten Perspektiven wider, die wiederum jeweils unmittelbar aus der zurückliegenden Praxis der Akteur*innen gespeist sind. Abschließend werden sich Handlungsfelder herauskristallisieren, die nach Meinung der anwesenden Akteure*innen vorrangig zu bestellen wären, um der anstehenden Aufgabe bestmöglich gerecht werden zu können.

4. GRUSSWORT VON PROF. DR. FRANK FRÜCHTEL, DEKAN DES FACHBEREICHS SOZIAL- UND BILDUNGSWISSEN- SCHAFTEN DER FACHHOCHSCHULE POTSDAM

Liebe Gäste, Tagungsteilnehmer und Kolleginnen,

ich begrüße Sie herzlich an diesem sonnigen Tag in der Fachhochschule Potsdam. Sollten Sie hier zum ersten Mal sein, dann haben wir etwas gemeinsam, denn der FB Sozial- und Bildungswissenschaften ist hier auch ganz neu. Wir sind frisch vom Alten Markt hierher umgezogen und starten gerade unser erstes Semester. Dies ist ein ganz besonderer Fachtag, nämlich unser allererster hier auf diesem Campus. Wir wollten eigentlich alles fertig haben für Ihren Fachtag, das haben wir auch geschafft, was die Tagungsräume betrifft, leider ist uns das mit den Wegen nicht ganz geglückt und Sie werden, sollten Sie sich auch im hinteren Teil des Geländes bewegen wollen, sich den Weg durch aufgerissene Straßen und Matschepampe bahnen müssen. Als man hier alles fertiggestellt hatte, **stellte man fest, dass einiges vergessen wurde oder bereits von der Zeit überholt war, und so musste man nachbessern und verbessern. Das ist ja auch in gewissem Sinne das Thema Ihres Fachtages.**

Bevor ich mich diesem zuwende, noch einige Informationen zur Fachhochschule Potsdam: Hier am Campus lernen und forschen dreieinhalbtausend Studierende in fünf Fachbereichen: Sozial- und Bildungswissenschaften, Stadt-Bau-Kultur, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften, in 25 unterschiedlichsten Studiengängen wie z. B. Architektur, Kulturarbeit, Restaurierung, Kommunikationsdesign, Archivwissenschaft, Interfacedesign, Bauingenieurwesen, Produktdesign, Bibliothekswissenschaft, Datenmanagement, urbane Zukunft, Kindheitspädagogik, Bildungsforschung, Sozialmanagement und Soziale Arbeit. Die Sozial- und Bildungswissenschaften sind der größte Fachbereich der Fachhochschule Potsdam mit fast 1000 Studierenden, sieben Studiengängen, 27 Professorinnen und Professoren, 38 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den verschiedensten Forschungsprojekten von Kindheitsforschung bis zu neuen Formen des Miteinanders der Generationen, von Fußballfanmanagement bis zu postdigitaler Kunst.

Einer unserer Forschungs- und auch Praxischwerpunkte ist Flucht und Migration. Bereits bevor dies das politische Thema schlechthin war, hatten wir hier eine Professur, die auf Asyl- und Migrationsrecht spezialisiert war, und eine Professur für Migrations-Sozialarbeit und Flucht. 2015 wurde am Fachbereich READ aufgebaut: READ steht für Room for Emancipation, Access and Dialogue, ein Ort der Begegnung, des Wissens und Lernens für geflüchtete Menschen, Studierende und Unterstützer, an dem man Zeitschriften in verschiedenen Sprachen lesen, Dokumente drucken, kostenlos surfen, Tee trinken und Menschen kennenlernen kann. Wir haben Brückenkurse eingerichtet, in denen geflüchtete Menschen sprachlich und fachlich auf das Studieren an unserer Hochschule vorbereitet werden, und wir haben Forschungsprojekte am Laufen, in denen nach neuen Lösungen für komplexe Probleme gesucht wird, die im Zusammenhang mit der globalen Völkerwanderung entstehen und denen sich moderne, privilegierte Gesellschaften zu stellen haben.

Seit 2015 sind über 2.000 junge Menschen allein nach Brandenburg gekommen. Die meisten sind zwischen 16 und 17 Jahre und männlich, ausgestattet mit den ganz „normalen“ Jugendproblemen, die eigene Identität und einen Platz in der Gesellschaft finden, und zusätzlich konfrontiert mit Belastungen von Flucht und Vertreibung, von Ankommen und Ablehnung in einer kulturell fremden Welt. Das weiß ich aus dem gerade fertiggestellten Forschungsbericht

zur **"Evaluation der Unterbringungssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter"** von **Stefan Thomas, Madeleine Sauer und Ingmar Zalewski**. Ihre Fachtagung geht der Frage nach, wie neue "bedarfsgerechte Angebote öffentlicher und freier Träger für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete aussehen müssen, um zu deren Integration beizutragen".

Dennoch beginne ich mit einer alten Migrations-Geschichte: Als der Westen Amerikas noch der Wilde Westen war, gab es in Springfield in Illinois eine Gruppe von 87 Siedlern, die aus der alten Welt gekommen waren, um in der neuen Welt ihr Glück zu suchen oder zumindest ein Auskommen zu haben. Diese Gruppe machte sich 1846 auf den Weg in den verheißungsvollen Westen. Man wollte nach Kalifornien. Angeführt wurde die Expedition von Georg Donner, weswegen der Auswanderer-Treck „Donner-Party“ genannt wurde. „Party“ hat nichts mit Feiern zu tun, sondern meinte hier, mit von der Partie zu sein. Beim Überqueren der hohen Gipfelketten der Sierra Nevada wurden die Auswanderer auf 2000 m Höhe vom hereinbrechenden Winter und heftigen Schneestürmen überrascht. Man kam weder vor noch zurück. Die 87 Siedler mussten vier Monate lang in Schnee und Kälte ausharren, an einem Platz, der heute Donner-Pass heißt, weil 41 der 87 Siedler dort erfroren oder verhungerten.

Erstaunlich an dieser schaurigen Statistik ist, wer überlebt hat. Nämlich nicht unbedingt die Jungen und körperlich Fitten, sondern diejenigen, die mit ihrer Familie unterwegs waren. Schwache Großmütter schafften es, junge starke Männer, die alleine reisten, hingegen waren überdurchschnittlich häufig unter den Opfern. Mit der eigenen Sippschaft zusammen zu sein, zahlte sich aus. **Lebensentscheidend war, von Menschen der eigenen Gemeinschaft umgeben zu sein. Es macht Menschen widerstandsfähiger, in ein Netz miteinander verwobener Beziehungen eingeflochten zu sein und zwar unabhängig von den faktisch möglichen Hilfeleistungen.**

Jetzt sagen Sie vielleicht: Na gut, das war 1846 im Wilden Westen, in der rauen Natur, wir haben andere Herausforderungen hier in der Zivilisation. Holt-Lunstad und Smith und Layton kommen 2010 in ihrer groß angelegten Untersuchung zu modernen Sterblichkeitsrisiken zu einem ebensolchen Ergebnis: Sie untersuchten über 300.000 Menschen und wiesen nach, dass starke soziale Beziehungen die Überlebenschance in riskanten Situationen um 50% erhöhen. Die soziale und emotionale Unterstützung durch Eltern, Familie, Verwandte, Nachbarn, Arbeitskollegen, Mitschüler, Lehrer, Übungsleiter, Vereinskumpels, Mitglieder der Religionsgemeinde und Freunde ist für Menschen nicht nur "nice to have" sondern existenziell. **Das Verlieren oder Zurücklassen all dieser wichtigen Menschen ist vielleicht die größte Belastung für die jungen Menschen, die alleine zu uns kommen. Es fehlt an Orientierung, an vertrauten Personen, an Liebe, an Anerkennung, an Resonanz.** Das lässt sich allein durch professionelle Jugendhilfe nicht ausgleichen, sondern wenn, dann müssen viele Menschen ihre Augen, Ohren, Herzen öffnen, ihre Netzwerke, ihr Wissen, ihr Geld, ihre Beziehungen, ihre Ideen, ihre Zeit zur Verfügung stellen. **Jugendhilfe kann das nicht leisten, aber Jugendhilfe kann sich so organisieren, dass sich Verwandte, Nachbarn, Arbeitskollegen, Mitschüler, Lehrer, Übungsleiter, Vereinskumpels, Religionsgemeinden und Freunde gefragt fühlen, dass Netzwerke und Resonanzen entstehen können.** Bislang haben wir in der Jugendhilfe vor allem in den Dimensionen von Einrichtungen und Angeboten gedacht. Dass nun so viele junge Menschen mit einem ganz spezifischen Inklusionsbedarf zu uns gekommen sind, beschert uns die Notwendigkeit und Chance auch in der Dimension von Gemeinschaft und Resonanz zu denken.

Auch wenn einige von ihnen sich schon auf den Weg gemacht haben, ist das fachlich gesehen, etwas relativ Neues, das Zeit, Kraft und gute Ideen braucht. Gute Ideen auszutauschen und zu entwickeln, dafür sind Sie zu uns hierher gekommen und dafür wünsche ich Ihnen den bestmöglichen Erfolg.

Prof. Dr. Frank Früchtel

Dekan des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften Fachhochschule Potsdam

5. ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE DES FACHTAGS

A. SITUATIONSBESCHREIBUNG

Analog zum ersten Schritt in den Zukunftswerkstätten erfolgt hier eine zusammenfassende Beschreibung der dargestellten Situation. Grundsätzlich hat sich in den Arbeitsgruppen gezeigt, dass es bei vielen Themen eine große regionale Varianz gibt. Das was mancherorts sehr gut funktioniert (z.B. Kooperation unterschiedlicher Bereiche), ist andernorts überhaupt nicht vorhanden. Eine große Herausforderung besteht also darin, trotz unterschiedlicher (infrastruktureller) Voraussetzungen vergleichbare Angebote und Standards für die jungen Geflüchteten im Care-Leaving zu etablieren.

Die nachfolgende Darstellung gibt ein Stimmungsbild und Einschätzungen der anwesenden Fachkräfte wieder. Sie ist keine umfassende Untersuchung, kann aber wichtige Hinweise zu vorhandenen Erfahrungen und Konzepten und darüber hinaus reichenden Bedarfen liefern.

c. Anwendung §41 Verlängerung der Jugendhilfe über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus

- Übereinstimmend wurde berichtet, dass die Anwendung des §41 SGB VIII in Bezug auf junge Geflüchtete in den letzten zwei Jahren **deutlich ausgeweitet** wurde und inzwischen **vielerorts regelhaft gewährt** wird. Hier scheint sich die fachliche Argumentation durchgesetzt zu haben, dass gerade junge Geflüchtete aufgrund der Vielzahl der an sie gestellten gleichzeitigen Anforderungen i.d.R. einen Bedarf auf Verlängerung der Jugendhilfe haben, um das Ziel eines selbstständigen Lebens hier in Deutschland zu erreichen.
- Die **Verlängerung der Jugendhilfe ist insbesondere auch deshalb sehr zu befürworten**, da die jungen Menschen nach Ankunft, Umverteilung, Clearing nun häufig erst einmal ein wenig ankommen und zur Ruhe kommen müssen. Da der Zeitpunkt der Volljährigkeit häufig mit großen Verunsicherungen aufgrund der veränderten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (Wegfall des de-facto-Schutzes vor Abschiebungen für unbegleitete Minderjährige) einhergeht, erscheint eine **engmaschige Begleitung während dieser Phase** ausgesprochen sinnvoll. Auf Seiten der Fachkräfte wird die Gewährung des §41 häufig jedoch noch nicht als **Regelanspruch** der jungen Menschen wahrgenommen, sondern als Kann-Leistung seitens des Jugendamtes.
- Hier könnten **Nachschulungen** im Bereich der ASD sinnvoll sein.

b. Asyl- und Aufenthaltsrecht

Grundlegend

- Übereinstimmend wurde berichtet, dass die allgemeinen **Flüchtlings-Beratungsstellen** überlaufen sind. Es fehlt an ausreichend Beratungsstellen für junge Geflüchtete, die die jungen Menschen qualifiziert und unabhängig beraten können. Hierfür ist insbesondere Expertise im Bereich der rechtlichen Übergänge zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit und den damit einhergehenden, signifikanten rechtlichen Veränderungen von Nöten.

Vormund*innen und asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung

- Die **Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation** sollte noch während der Minderjährigkeit durch die **Vormund*innen** erfolgen. Offenbar zeigt die Praxis, dass dies trotz expliziten Unterstützungs- und Schulungsangebots seitens des MBSJ mancherorts nicht adäquat umgesetzt wird. Teilweise werden Asylanträge regelhaft von Vormund*innen gestellt, ohne vorherige und eingehende Einzelfallprüfung und eingehende Partizipation der Jugendlichen. Vormund*innen wird eine große Verantwortung übertragen – ihre juristische Schulung und Beratung ist zum Teil jedoch lückenhaft. Sie sollen dennoch z.T. Klageverfahren bestreiten, ohne die entsprechend notwendigen Qualifikationen zu haben.
- Ein System aus **ehrenamtlichen Vormund*innen** in Kombination **mit rechtlicher Betreuung durch Fachanwält*innen** wäre vielversprechend, Kosten hierfür werden aber selten gedeckt.
- Die Frage nach der Deckung der **Prozess- und Anwaltskosten** ist überhaupt nicht geregelt und muss besser gesichert werden. Vormund*innen zahlen z.T. aus eigener Tasche.
- Hinweis des Jugendamts Potsdam: Wenn junge Geflüchtete arbeiten und ihr Einkommen nachweislich für Anwaltskosten verwenden, gibt es keinen **Einbehalt** durch das Jugendamt.
- Die Praxis zeigt häufig, dass eine **Trennung der Aufgaben von Vormund*in und asyl- und aufenthaltsrechtlicher Beratung und Begleitung** sinnvoll wäre. Ein Rechtsanwalt allein kann den Vormund und seine ganzen Aufgaben nicht ersetzen. Zeitlicher Aufwand und inhaltliche Funktion sind nicht deckungsgleich.

Problematiken mit Erreichen der Volljährigkeit

- Mit Erreichen der Volljährigkeit **entfällt der/die Vormund*in**, obwohl die asylrechtlichen Verfahren zumeist noch laufen. Die Gewährleistung einer **kontinuierlichen rechtlichen Beratung und Begleitung** wäre dringend notwendig. Nicht nur wegen der möglicherweise fachlichen Überforderung von Vormund*innen, im sich schnell verändernden Asyl- und Aufenthaltsrecht angemessen zu beraten und zu begleiten, sondern insbesondere auch aus der Perspektive des Care-Leavings wäre eine strukturelle Trennung von Vormundschaft und asyl- und aufenthaltsrechtlicher Begleitung unbedingt zu befürworten.
- In Folge fehlender bzw. **überlasteter Beratungsstrukturen** (s.o.) stehen viele junge Geflüchtete mit Erreichen der Volljährigkeit **im zentralen Moment der Aufenthaltssicherung** als Voraussetzung zur Perspektiventwicklung alleine da. Das häufig notwendige Hinzuziehen eines/einer Fachanwalts/Fachanwältin stellt eine hohe finanzielle Belastung, manchmal eine unüberwindbare Hürde dar. **Folgewirkungen der finanziellen Belastungen:** Teilweise ziehen junge Volljährige nur deshalb in eine Gruppenunterkunft, um sich den Anwalt leisten zu können (mit den weiter unten beschriebenen häufig negativen Auswirkungen auf schulische und berufliche Bildung).

c. Wohnen/Lebensumfeld

Grundlegend

- **Mangelnder Wohnraum** stellt vielerorts eines der zentralen Probleme dar. Für junge Geflüchtete potenzieren sich regional und strukturell vorhandene Problemlagen: grundsätzliche Wohnraumknappheit in Ballungszentren, zu hohe Mieten für junge Geflüchtete im Sozialleistungsbezug und eine mangelnde Bereitschaft privater Vermieter, an geflüchtete junge Menschen, die aus der Jugendhilfe kommen, zu vermieten.

Gemeinschaftsunterkünfte (GUs)

- Aus dieser Situation ergibt sich, dass auch junge Geflüchtete, denen rechtlich der Umzug in die eigene Wohnung möglich wäre, in die Gemeinschaftsunterkünfte (GU) umziehen müssen.
- Junge Geflüchtete mit noch laufendem Asylverfahren bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus sind durch **Wohnsitzauflage** verpflichtet, nach dem Ende der Jugendhilfe in die GUs umzuziehen. Aus der Sicht der Fachkräfte entsteht hier eine paradoxe Situation: Nachdem zuvor innerhalb des Jugendhilfe-Systems versucht wurde, die Jugendlichen sozial zu integrieren und sie bestmöglich zu unterstützen, bedeutet der Umzug i.d.R. den **Verlust des sozialen Umfeldes**. Zudem fallen die Jugendlichen von der engmaschigen Betreuung im Jugendhilfe-System in ein System mit einem Betreuungsschlüssel von 1:70. Hier drohen die jungen Geflüchtete unterzugehen, denn es fällt nicht auf, wenn sie mit der neuen Situation überfordert sind und andere **Formen der Nachbetreuung bzw. ambulanten Hilfen** bräuchten. Die Fachkräfte sehen hier die große Gefahr, dass die jungen Menschen „zwischen die Maschen“ fallen. Auch wenn Bedarfe offenkundig werden, ist für die GUs nicht geregelt, wer zuständig wäre und wer mit wem was kommuniziert?
- Für die Fälle, in denen sich ein Umzug in eine GU nicht vermeiden lässt, wären deshalb möglichst engmaschige ambulante Hilfen dringend geboten. Bei einem Umzug in einen anderen Landkreis knüpfen sich hieran jedoch **Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen**, für die es einheitliche Regelungen bräuchte.

Begleitung im Übergang in andere Wohnformen

- Mehr **personelle Ressourcen** für die Nachbetreuung seitens der Jugendhilfe sowie für Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften wären nötig, um engmaschigere und individuellere Begleitung zu gewährleisten, damit die Jugendlichen mit Übergang in die Volljährigkeit in den Gruppenunterkünften nicht „abtauchen“
- Ein Sozialarbeiter extra für die Belange der jungen Bewohner*innen der Gruppenunterkunft wäre wünschenswert.
- Junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung berichten, dass sie in den GUs nicht das notwendige Umfeld (einen Ort und Ruhe zum Lernen, ausreichend Nachtruhe) finden. Auch bundesweite Erfahrungen zeigen, dass hier die **Gefahr des Abbruchs von begonnenen Ausbildungswegen** droht, der mit weitreichenden asyl- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen verbunden sein kann.
- Für junge Geflüchtete, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der GUs fallen, droht die reale **Gefahr der Obdachlosigkeit** (Bsp. Berlin: deutliche Zunahme obdachloser junger Geflüchteter)⁵.
- Es gibt in Bezug auf Wohnraum ein deutliches **Stadt-Land-Gefälle**. Auf dem Land ist Wohnraum ausreichend vorhanden, dieser ist aufgrund der mangelnden Infrastruktur jedoch häufig alltagspraktisch nicht attraktiv. Es kommt jedoch auch dazu, dass junge Geflüchtete oft den günstigsten und teilweise sehr schlechten Wohnraum anmieten, um Geld zu sparen und dieses nach Hause zu schicken bzw. Flucht- und Anwaltskosten zu finanzieren.

⁵ <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/tiergarten-camp-geraeumt-verdraengte-obdachlose-ziehen-in-nachbarbezirke-28632694>

- Hier zeigt sich – wie im Bereich von Schule, Arbeit und Ausbildung auch –, dass die **spezifischen finanziellen Problemlagen von jungen Geflüchteten** als ein maßgeblich Lebensentscheidungen beeinflussendes Kriterium in der Jugendhilfe und im Care-Leaving-Prozess angemessen und wertfrei berücksichtigt werden muss, damit hierdurch **nicht die durch die Arbeit der Jugendhilfe erreichten Ziele konterkariert werden**.
- Häufig erscheint trotz erfüllter rechtlicher Voraussetzungen der Umzug in eine eigene Wohnung als zu großer und schwer realisierbarer Schritt. Es fehlt an **Übergangswohnformen** und **Diversifizierung der Angebotsstruktur** in der Kombination Wohnraum-ambulante Hilfen.
- In den jetzigen Formen des betreuten Wohnens reichen die **Fachkräftestunden** aufgrund der hohen Anforderungen und komplexen Problemlagen bei weitem nicht aus.
- Es gibt eine **Wohngruppe für unbegleitete Mädchen** und ihre spezifischen Problemlagen und Bedürfnisse (Stattwerke e.V. in Neuruppin). Was ist mit den jungen Frauen beim Verlassen der Jugendhilfe? Erfahren sie weiterhin spezifische Unterstützung (wenn ja, durch wen?)
- Es gibt zu wenige **Wohngruppenplätze in gemischten Gruppen** mit deutschen jungen Leuten zusammen. Diese einstreuten Plätzen erweisen sich jedoch aufgrund der besseren Integration und des Spracherwerbs im Alltag als besonders sinnvoll.
- Z.T. werden Clearingverfahren in die Länge gezogen, weil keine Wohnung zur Verfügung steht.
- Das **Wohnraumproblem ist eng gekoppelt an Finanzierungsfragen**. Es gibt bundesweit Modelle spezieller Wohnhäuser für Careleaver und es gäbe Träger mit fachlicher Expertise und Konzepten für spezifische Angebote für junge Menschen im Übergang in die Selbstständigkeit. Will man auch ein dezidiertes Wohnraumangebot an Careleaver machen, müssen Haus und Ort hierfür jedoch gefunden – und finanziert – werden.
- **Mangelnde Partizipation**: Jugendliche haben wenig Möglichkeit, die Wahl ihrer Folgeeinrichtung mitzubestimmen. Das führt zu Frustration und Entmutigung und widerspricht der Idee der Begleitung zur Selbstständigkeit.

d. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung

- Der Umgang mit der **Krankenversicherung** variiert in Brandenburg. Vielerorts müssen die jungen Geflüchteten mit Volljährigkeit ihre Krankenversicherungskarte abgeben und erhalten nachfolgend bei Bedarf – analog zu den anderen Geflüchteten – Behandlungsgutscheine. Dies erscheint aus drei Gründen problematisch:
 - a) es wird von den jungen Menschen als deutliche Einschränkung/Diskriminierung, manchmal wie ein Art Strafe oder Entmündigung erlebt
 - b) die gesundheitliche Versorgung ist für Geflüchtete, die weniger als 15 Monate in Deutschland leben, ab diesem Moment deutlich eingeschränkt,
 - c) es steht im Widerspruch zur Idee der Verselbstständigung, wenn die Entscheidung über Gesundheitsversorgung und Arztwahl von den jungen Menschen nun nicht mehr unabhängig getroffen werden kann.
- Es gibt auch Beispiele dafür, dass die Versicherungskarten behalten werden und die Kostenübernahme mit Volljährigkeit auf den Bereich Soziales übergeht. Wie könnte man die

Erfahrungen aus solchen Beispielen analysieren, beschreiben und an andere Orte zur Nachahmung vermitteln?

- Grundsätzlich mangelt es an **mehrsprachigen Ärzten** bzw. Gesundheitspersonal ebenso wie an spezifizierten Therapeut*innen. Manche Therapeut*innen arbeiten fachlich begründet grundsätzlich nicht mit Dolmetscher*innen zusammen, wodurch die Auswahl zusätzlich begrenzt wird.
- Auch hier zeigt sich ein außerordentlich starkes **Stadt-Land-Gefälle**.
- Mit Erreichen der Volljährigkeit steht manchmal auch ein **Therapeutenwechsel** (von der/dem Kinder- und Jugendtherapeut*in zur Erwachsenentherapeut*in) an.

e. Beschulung und Ausbildung

- Allgemein wurde der unzureichende Umfang von **Deutsch-Unterricht** insbesondere in den **BFS-G-Plus-Klassen** bemängelt. Die jugendlichen Geflüchteten bräuchten deutlich mehr Sprachunterricht und Nachhilfe. Wenn der Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache innerhalb der Zeit in der Jugendhilfe nicht gelingt, ist der Care-Leaving-Prozess mit seinen vielfältigen Anforderungen schwer zu bewältigen.
- Es treten in Bezug auf Sprachunterricht und Schule immer wieder **Lücken und Warteperioden** auf. Hierdurch entsteht bei den Jugendlichen Frustration. Es bräuchte mehr Kontinuität über die verschiedenen Phasen hinweg. Dazu bedarf es schnell greifender Übergangslösungen bzw. einer besseren Kombination der Sprachkurse mit weitergehender Schulausbildung, damit keine großen Unterbrechungen vorkommen.
- Strukturen müssen etabliert werden, die eine fortlaufende, anspruchsvollere und individuellere Beschulung ermöglichen.
- Vielerorts scheint nicht geklärt zu sein, welche **Perspektive** die jungen Menschen nach erfolgreichem Abschluss der BFS-G-Plus-Klassen haben. Was gilt der Abschluss – wo kann er verwendet werden?
- Die **Kooperation zwischen Jugendhilfe-Einrichtungen und Schulen/Ausbildungsstätten** wurde vielerorts als gut beschrieben. Für den Care-Leaving-Prozess ergibt sich hier das Problem, dass die bereichsübergreifende Begleitung (wie sie de facto vielerorts durch das Engagement von Betreuer*innen der Wohngruppen gewährt wird) wegfällt. Gerade die **Kommunikation an den Schnittstellen** der Bereiche, die Systemkenntnis voraussetzt, stellt jedoch einen entscheidenden Faktor zum Gelingen von Schule und Ausbildung dar.
- Einige Einrichtungen berichten, dass durch den Moment der Volljährigkeit die **Bedrohung durch Abschiebung** für viele junge Geflüchtete real wird. Sie verzeichnen einen deutlichen Motivationsrückgang, Resignation und von massiven Existenzängsten ab diesem Moment in Bezug auf Schule und Ausbildung. Dies deckt sich mit bundesweiten Erfahrungen von Fachkräften insbesondere in der Arbeit mit afghanischen Jugendlichen (vgl. http://www.b-umf.de/images/2017-06-01_Befragung-Afghanistan.pdf)
- Ein (besserer) **Austausch aller Akteure** bzgl. Berufsvorbereitung/Übergänge wäre notwendig.
- Die **Jugendmigrationsdienste (JMDs)** bieten Beratung und Begleitung insbesondere für den Übergang Schule-Beruf an. In diesem Bereich sind Auftrag und auch Stellenumfang kürzlich

erweitert worden. Dieses Angebot scheint noch nicht ausreichend bekannt zu sein und entsprechend genutzt zu werden.

- Beim Thema Schule/Bildung/Ausbildung/Arbeit spielen situationsspezifische Faktoren eine große Rolle: Einerseits kommt es aufgrund des Asyl- und Aufenthaltsrecht zu **erzwungenen Bildungsverläufen**, andererseits stecken viele Jugendliche/junge Volljährige im Spannungsfeld zwischen eigener Bildung und dem Wunsch, möglichst schnell Geld zu verdienen, um damit Anwalt*innen, die eigene Familie oder Fluchthelfer zu finanzieren.
- Das **Wegfallen der Schulpflicht** mit Volljährigkeit stellt ein Problem dar. Die **Situation in Potsdam** ist deutlich anders als im Rest des Landes aufgrund vielfältiger Kooperationen und Projekte, Netzwerk „UmA“, gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Einrichtungen und weiteren Angeboten.

f. Bereichsübergreifende Kooperationen

- Grundsätzlich besteht das große Problem der **Zuständigkeitswechsel**, Umzüge, Beziehungsabbrüche, Diskontinuität. Dies ist in einer Phase tiefer Verunsicherung nicht hilfreich.
- Große **Disparität des Feldes**: teilweise gute regionale Kooperationen und Netzwerke, teilweise vollständiges Fehlen von Netzwerkstrukturen.
- Die Zusammenarbeit mit den **ASD** läuft vielerorts gut.
- Die Zusammenarbeit und Kooperationen an den **Schnittstellen unterschiedlicher Behörden, Zuständigkeiten und Hilfssysteme** wird vielerorts als nicht zufrieden stellend beschrieben.
- Eine Vielzahl an strukturellen Problemen und Hürden überlagern **Fragen der Beteiligung und Partizipation**, die insbesondere im Hinblick auf das Selbstständig-Werden so zentral wären.
- Der **Übergang von der Jugendhilfe in die Gemeinschaftsunterkünfte** ist besonders problematisch, da es keine Rückkopplung mit bisheriger Jugendhilfe und dem anschließenden Betreuungsangebot gibt.
- Bisher gibt es keine **Rückkehroption in die Jugendhilfe**.
- Viele Jugendliche lehnen die optionale **freiwillige Nachbetreuung** nach Umzug in die Gruppenunterkunft ab. Manche verschwinden dann einfach, sobald die engen Strukturen der Jugendhilfe nicht mehr da sind. Was sagt dies über die Wahrnehmung der Jugendhilfe durch die Jugendlichen aus?
- Die **Situation in Potsdam** stellt sich deutlich anders dar. Es gibt dort:
 - etablierte Netzwerke für junge Geflüchtete, z.B zwischen Jugendämtern, Vormund*innen und den Jugendlichen
 - Netzwerke von jungen Geflüchteten selbst, die Informationen und Unterstützung bieten können
 - ein Care-Leaver-Netzwerk der AWO

- Es wäre sinnvoll, **einrichtungsbezogene Problemlösungsstrategien** fördern. Wie könnte das gehen?
- Es gibt vereinzelt systematischen **Einbezug von Patenschaftsmodellen und Ehrenamtlichen** mit guten Erfahrungen.

g. Religionsausübung

- Hier wurde insbesondere auf **fehlende Moscheen in ländlichen Regionen** hingewiesen. Dies stellt für viele religiöse junge Geflüchtete ein großes Problem dar. Zudem wurde von Seiten der Fachkräfte eine erhöhte Gefahr gesehen, dass die jungen Geflüchteten mangels anderer Angebote zur Religionsausübung für islamistische Strömungen ansprechbarer werden.

h. Partizipation

Partizipation, Empowerment und Förderung von Eigenverantwortung sind nicht nur grundsätzlich und allgemein als Ziele der Jugendhilfe zu befördern. Sie stellen insbesondere für ein gelingendes Care-Leaving eine wesentliche Voraussetzung dar. Dies bedeutet, dass diese Bereiche in den bestehenden Strukturen gezielt befördert werden sollten.

- Ausgangspunkt sollte trotz des Fremd-Seins mit der Sprache, Kultur und dem System, sein, die **Jugendlichen als Expert*innen ihrer Situation** zu begreifen und von ihren Erfahrungen und Bedarfen zu lernen, um auch strukturelle Veränderungen zu initiieren und zu implementieren. Dies setzt voraus, dass es Foren/Orte sowohl des **Empowerments** (in denen Jugendliche gezielt in der Formulierung ihrer Interessen befördert werden) als auch der **Rückkopplung** (Jugendliche-Einrichtungen sowie Einrichtungen-Behörden) gibt.
- Einrichtungskulturen des gemeinsamen Gestaltens unterstützt Selbstständigkeit der Jugendlichen. Dies benötigt jedoch ausreichende Ressourcen. (Verwalten benötigt weniger personelle und finanzielle Ressourcen als gemeinsames Gestalten“).
- Strukturen des **Empowerments** und der **Selbstorganisation** (wie z.B. Jugendliche ohne Grenzen e.V.) sollten ausgebaut und befördert werden.

i. Gesellschaftliches Klima

- Fast übereinstimmend wurde berichtet, dass junge Geflüchtete den zunehmenden **gesellschaftlichen Rechtsruck** und die gesenkten Hemmschwellen beim Aussprechen von rassistischen Einstellungen deutlich zu spüren bekommen. D.h. die jungen Geflüchteten machen die Erfahrung, dass Rassismus derzeit offener zu Tage tritt.
- Damit kommen zusätzlich zum ohnehin schon hohen Zeit- und Effizienzdruck in der Jugendhilfe (zeitgleich Spracherwerb, ggf. der Klärung von Familiennachzug, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Perspektivklärung, Fragen von Schule und Ausbildung) weitere **große psychosoziale Themen und Herausforderungen** hinzu.
- Eine gute Begleitung in die Selbstständigkeit muss die Jugendlichen auch in Bezug auf den **Umgang mit Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen** schulen sowie sie mit **Schutz- und Beratungsangeboten** vertraut machen.

- Auch hier tritt das Stadt-Land-Gefälle verschärft zu Tage, da in ländlichen Gegenden die Gefahr der Isolation höher ist und es zugleich an Infrastrukturen der Beratung sowie an Kontaktmöglichkeiten zu migrantischen Communities und Selbstorganisationen fehlt.

B. VISIONEN

In diesem klassischen zweiten Teil einer „Zukunftswerkstatt“ geht es nicht um realistisch Umsetzbares, sondern zunächst um die Visionen der Fachleute, in denen immer ein Kern des Denkbaren steckt.

- Deutlich wurde hier das **starke Engagement der Fachkräfte** und die deutlich parteiische Haltung zugunsten der jungen Geflüchteten (Bsp. Bleiberecht, freier Zugang zu Ressourcen für die Jugendlichen).
- Auch der Wunsch nach Jugendhilfemodellen, die eine **Beziehungskontinuität** über die verschiedenen Phasen hinweg ermöglichen, sowie das Etablieren interdisziplinärer und bereichsübergreifender Teams wurde sehr stark formuliert.
- Zudem kam der Wunsch nach einer **Lockerung der Verwaltungsstrukturen** auf, um weichere Übergänge, mehr Kooperation mit der Zivilgesellschaft (Patenschaften, Ehrenamtlichen) zu ermöglichen.

C. AUSBLICK

Selbstständig-Werden, Volljährigkeit, Care-Leaving sind jeweils eigene Prozesse, die eigenen Dynamiken unterliegen, eigene Themen implizieren und jeweils eigener Formen der Begleitung bedürfen. Zugleich sind diese Prozesse miteinander verschränkt und werden von einzelnen Individuen durchlaufen, so dass der Aufbau kooperierender, Handlungsfeld- und Institutionenübergreifender Netzwerkstrukturen Voraussetzung für eine gute Begleitung darstellt.

Junge Geflüchtete brauchen Sicherheit. Derzeit stoßen viele verunsicherte junge Menschen an den Schnittstellen Jugendhilfe, Sozialleistungen, Arbeit, Ausbildung, Wohnen auf Handlungsunsicherheit auf Seiten der beteiligten Systeme und Fachkräfte (z.B. Zuständigkeit, Entscheidungsspielräume und -kompetenzen).

Der Fachtag hat verdeutlicht, dass es einen großen Diskussions- und Austauschbedarf auf Seiten der Fachkräfte gibt. Die Aufstellung der Ist-Situationen hat aber auch gezeigt, dass mancherorts schon Lösungen für Probleme gefunden wurden, deren Übertragung auf andere Orte/Regionen vielleicht attraktiv, und deren Übertragungsmöglichkeit gar nicht völlig unrealistisch wären.

Vorschläge für konkrete Maßnahmen

Klärung der Zuständigkeiten und Verbesserung der Informationssicherheit

- Gemeinschaftsunterkünfte stellen für junge Volljährige (sowohl Care-Leaver als auch diejenigen, die volljährig eingereist sind) keine geeignete Unterkunftsform dar. Solange aus Mangel an Alternativen dennoch auf diese Form der Unterbringung zurückgegriffen werden muss, ist es dringend erforderlich, in den GUs sozialpädagogisches Fachpersonal mit ausreichend Ressourcen für die Bedarfe dieser Zielgruppe einzustellen. Wünschenswert und an den vorhandenen Bedarfen orientiert, wäre eine eigene Unterbringungsform für junge Volljährige mit Beratungsangeboten und sozialpädagogischer Betreuung.
- Es braucht für einen guten Care-Leaving-Prozess eine klare Definition der Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der einzelnen beteiligten Bereiche (Wohnen, Schule/Ausbildung, Arbeit, Soziales, Jugendhilfe)
- Ansiedlung einer zentralen Stelle für Fragen des Übergangs:
 - A. in den Jugendämtern? Dies hätte einen engen Kontakt mit den Jugendhilfestrukturen zum Vorteil, würde die Gestaltung des Übergangs auch strukturell als Aufgabe der Jugendhilfe sichtbar machen und wäre somit auch für alle Care-Leaver zuständig (sinnvoll aufgrund vieler überschneidender Themen und Problemlagen)
 - B. Ausbau oder Neubeauftragung der Jugendmigrationsdienste als mögliche geeignete Schnittstellen zwischen den Institutionen? Diese könnten die speziellen Bedarfe und Problemlagen geflüchteter junger Menschen stärker fokussieren und stünden jenseits der Jugendhilfeeinrichtungen für die kontinuierliche Begleitung über die angesprochenen Schnittstellen hinweg.
- Runde Tische (regionen-spezifisch: Ost, West, Süd, Nord, Potsdam-Stadt?) unter Beteiligung der oben genannten Bereiche sowie der Ausländerbehörden
- Zentrales landesweites Informations- und Beratungszentrum für Fachkräfte und junge Volljährige (geflüchtete und andere Care-Leaver)

- Infoportal mit aktuellem, inhaltlich verbrieftem Ticker über den aktuellen Stand von Fragen, Themen, Angeboten (ganz konkrete Schulangebote/Ausbildungsmöglichkeiten mit aktuellen Startterminen, Anmeldeformalitäten, etc).

Nutzen von vorhandenen Ressourcen/Ideen/Qualifikationen sowie Förderung und Ausbau tragfähiger Konzepte/Einrichtungen

- Systematische Zusammenstellung vorhandener good-practice-Modelle und Überprüfung im Hinblick auf Übertragbarkeit an andere Standorte.
- Fördermittel für überfachliche Kooperationen bereitstellen (gemeinsame Finanzierung unterschiedlicher Ministerien: Bildung + Jugend, Soziales, Arbeit)
- ganz gezielt vorhandene und erwiesene fachliche Kompetenz mit notwendigen Ressourcen ausstatten

Schule und Ausbildung

- Ausbau der vorhandenen und Einrichtung zusätzlicher Sprachbildungsangebote
- Verhinderung von Wartezeiten für Bildungsangebote
- Entwicklung und Etablierung von Konzepten der gemischten Beschulung

Sonstige Bereiche

- Der Aufenthaltsstatus, der für die Schul- und Ausbildungszeiten gesichert ist, belässt die jungen Menschen in den Übergangsphasen (vorbereitende Maßnahmen für Schul- oder Ausbildungswahl) in einer verunsichernden Situation, da sie sich hier ständig mit der erneuten Beantragung der Duldung beschäftigen müssen (alle drei Monate). Dies ist emotional belastend und der insgesamt schwierigen Situation im Careleaving-Prozess nicht zuträglich. Was kann hier unternommen werden, um die Schul- oder Ausbildungsanbahnung weitestgehend ohne Ablenkungen ins Zentrum der Bemühungen zu rücken?
- Schulung der Ausländerbehörden in Bezug auf die besonderen Situationen Care-Leavern und jungen Volljährigen
- Entwicklung von Angeboten langfristiger ambulanter Betreuung zur Sicherstellung personeller Kontinuität
- Förderung von Maßnahmen gegen Fachkräftemangel im Bereich der Flüchtlingsarbeit
- Entwicklung einer eigenen Schulung für Fachkräfte aller beteiligten Bereiche zum Care-Leaving-Prozess
- Behördenabläufe, wo möglich, vereinfachen (z.B. Pauschalmittel für Kleinkosten wie Fahrkarten etc).
- Sozialarbeiter*innen aus dem Sozialamt beim letzten Hilfeplangespräch mit hinzuziehen

- Qualifizierung von Dolmetscher*innen und Finanzierung sicherstellen (hier könnten Landesmittel bereit gestellt werden)
- Etablierung von Rückkehroptionen in die Jugendhilfe, die unter der gegebenen rechtlichen Rahmung des SGB VIII möglich wäre.

ANHÄNGE (auf den Seiten 20 ff.)

Anhang I:

Vortrag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg“
Prof. Dr. Stefan Thomas, Dr. Madeleine Sauer, Ingmar Zalewski (M.A.) Forschungsgruppe der
Fachhochschule Potsdam

Anhang II:

Vortrag „Junge Geflüchtete in ein eigenverantwortliches Leben begleiten -rechtliche und
pädagogische Herausforderungen“,
Nerea González Méndez de Vigo, Juristische Referentin, Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge e.V.

IMPRESSUM

Dokumentation

**Fachtag UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IN BRANDENBURG –
ÜBERGÄNGE ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT**

Herausgeber

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
Stresemannstraße 78
10963 Berlin
Tel. 030 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Konzeption Fachtag und Autorin Dokumentation Dr. Silke Betscher

Redaktion Katrin Behrens

Grafik Deckblatt pingundpong, Dresden

Erscheinungsdatum Dezember 2017

Der Fachtag war eine Veranstaltung des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. in Kooperation mit der Forschungsgruppe „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Brandenburg“ der Fachhochschule Potsdam, gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Er fand am 17. Oktober 2017 in der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften statt.



UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IN Brandenburg

Evaluation der Unterbringungssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter im Land Brandenburg mit Schwerpunkt auf die subjektive Sicht der Jugendlichen

Prof. Dr. Stefan Thomas
Dr. Madeleine Sauer,
Ingmar Zalewski (M.A.)

**SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN IN
BRANDENBURG**





AGENDA

1. Fragestellungen
2. Methoden
3. Zentrale Studienergebnisse
 1. Ganz normale Jugendliche
 2. Einrichtungskulturen zwischen Verwalten und Gestalten
4. Ergebnisse zum Thema Care Leaving
 1. Begriffsbestimmung
 2. Jugendhilfe vs. Asylbewerberleistungsgesetz
 3. Betreute Wohnformen
 4. Die eigene Wohnung
5. Empfehlungen



(1) FRAGESTELLUNGEN

- **Subjektivperspektive**
 - Wie gestaltet sich die Lebenssituation der Jugendlichen? Wie schätzen die UAM ihre Situation in Brandenburg ein?
- **Einrichtungsperspektive**
 - Was sind förderliche Einrichtungskulturen, um eine gelingende Versorgung und Betreuung der Jugendlichen zu ermöglichen?
- **Strukturperspektive**
 - Welche Anschluss Hilfen werden bei Volljährigkeit gewählt und wie haben sich diese bewährt? Wo bestehen Versorgungslücken und Sollbruchstellen?



(2) METHODEN

- Vielschichtigkeit und Methodenpluralität: Mixed-method-Ansatz (Creswell, 2014)
- Fragebögen und Gespräche mit Einrichtungsleitungen und Betreuer*innen
- Fragebögen, Workshops, Gruppendiskussionen und Interviews mit den Jugendlichen
- Peer-Research-Projekt: Jugendliche als Mit-Forschende



(3) ERGEBNISSE: GANZ NORMALE JUGENDLICHE

„Ja, es ist schon eine Herausforderung, eine andere zeitweise auch als mit Deutschen, aber es ist nicht etwas ganz Neues, sondern wir sind in der Kinder- und Jugendhilfe unterwegs und das sind Jugendliche“ (D18:23).

- Zentrale Entwicklungsaufgabe der Adoleszenz:
Etablierung eigenständiger Lebensführung
- Die UAM zeigen sich motiviert und handlungsfähig,
haben Zukunftsambitionen für ein Leben in Deutschland
- Großteil der Belastungen im derzeitigen
lebensweltlichen Kontext



(3) ERGEBNISSE: EINRICHTUNGSKULTUREN ZWISCHEN VERWALTEN UND GESTALTEN

- Einrichtungskulturen entlang Achse *Passivität/ Verwaltung* und *Offenheit/ Gestaltung*
- *Verwaltungskultur*: Sterilität Gemeinschaftsräume, starre Regelkonzepte, Problemlösung ohne Partizipation Jugendliche
- *Gestaltungskultur*: Herzliche Grundstimmung, Politik „offene Tür“, Partizipation der Jugendlichen im Einrichtungsalltag (insb. Mitbestimmung Regeln), Aktive Organisation des Sozialraum



(4) CARE LEAVING: BEGRIFFSBESTIMMUNG

- Care-Leaving ist eine Phase, in der die Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe ausscheiden, weiterhin aber innerhalb des Jugendhilfesystems betreut werden, um sie bei ihrem Weg in die Selbständigkeit über das 18. Lebensjahr hinaus zu unterstützen (Karpenstein & Schmidt, 2017)



(4) CARE LEAVING:

- Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige (§ 41 SGBVIII)
 - „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“.
- Asylbewerberleistungsgesetz und Gemeinschaftsunterkunft
 - Finanzieller (Fehl-)Anreiz
 - Entkommen aus der ländlichen Abgeschlossenheit



(4) CARE LEAVING:

- Bedeutung der Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehung in der Jugendhilfe

„Und in dem Moment, wo sie aus der Hilfe raus sind, und da halt nicht mehr diese enge Anbindung ist ... weiß ich nicht, wie die damit irgendwie umgehen. Und wir sehen es auch an den Jungs, die mit achtzehn sagen, okay, ich muss Jugendhilfe nicht mehr ... Ich gehe ins Übergangwohnheim. Die meisten wollen zurück. Und dann gibt es den Weg aber eigentlich nicht mehr. Dann sind sie halt raus aus der Jugendhilfe. Weil sie dann erst merken, was sie hier eigentlich haben ... durch diese enge Beziehung und Möglichkeiten, die wir hier haben“ (D7:29).



(4) CARE LEAVING: BETREUTE WOHNFORMEN

- Jugendlichen werden von Betreuer*innen mehrmals wöchentlich aufgesucht, aber keine 24h-Betreuung
- Integration der Jugendlichen in sozialräumlichen Strukturen ihres Wohnumfeldes

„Seitdem sie in betreuten Einzelwohnungen sind ... legen wir eigentlich großen Wert darauf, dass sie die Ressourcen der Stadt nutzen, weil die Hilfe endet ja auch in absehbarer Zeit, und sie sollen nicht dann in ihrer Wohnung sitzen und nicht wissen, was sie machen sollen, sondern sie sollen wissen, wo sie hingehen können ... Also, diese Angebote, dass sie sie von sich aus wahrnehmen, auch suchen, auch wissen, wo sie gucken müssen. Darum geht es“ (D16:6).



(4) CARE LEAVING: BETREUTE WOHNFORMEN

- Befähigung zur eigenständigen Lebensführung

„Dieser Care-Leaver-Prozess ist nicht nur deswegen ein Prozess, weil der jetzt 17, 18, 19 ist. Sondern es ist etwas Anderes. Das sind ja die Erfahrungen, die sie sammeln müssen. Und die Jugendlichen jetzt sind erst einmal dabei, Erfahrungen in der Jugendhilfe zu sammeln und die dann eben anzuwenden später für ihr eigenes Leben“ (D18:74).



(4) CARE LEAVING: DIE EIGENE WOHNUNG

- Schritt direkt in die eigene Wohnung i.d.R. zu groß
- Auf Wohnungsmarkt stehen nur wenige freie Wohnungen zur Verfügung
- Ablehnung vonseiten der Vermieter*innen

„...wo mir die Vermieter oder halt auch die Gesellschaften irgendwie sagen, nein, Flüchtlinge wollen wir nicht und Jugendhilfe auch nicht. Und das ist irgendwie zweimal nein“ (D7:54).



(5) EMPFEHLUNGEN

- **Stärkung und Ausbau ambulanter Wohnformen**
 - Notwendigkeit von Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Entgegenwirken der Gefahr eines Scheiterns am institutionellen Leben
 - Bedarfsgerechte Diversifizierung der Angebotsstrukturen:
 - Vom betreuten Gruppenwohnen über das betreute Einzelwohnen zu ambulanten Beratungsstellen
 - Entlastung für die Jugendhilfe aufgrund geringeren Betreuungsschlüssels
- **Unterbringung mit deutschen Jugendlichen**
 - Peer-to-peer-Lernen als gegenseitigen Gewinn für alle Beteiligte



(5) EMPFEHLUNGEN

- Teilhabe über Arbeit
 - Behutsame und unterstützende Heranführung an die Arbeitswelt in Praktika und Modellprojekten
- Unterstützung im Asylverfahren
 - Asyl- und aufenthaltsrechtliche Qualifizierung des Fachpersonals
 - Emotionale und fachliche Unterstützung der Jugendlichen im Widerspruchsverfahren



(5) EMPFEHLUNGEN

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum**
 - Integrationsmanger*innen:
 - Eröffnung institutioneller Sozialräume
 - Herstellung von Begegnungsräumen
 - Aufbau sozialer Netzwerke
 - Einsatz von Paten als Integrationslotsen
- **Einrichtungskultur des Gestaltens**
 - Präventiver Umgang mit Überforderung zur Vermeidung eines „Dienstes nach Vorschrift“
 - Offensives Begegnen der Herausforderung
 - Finden kreativer Lösungen
 - Lernen von Good-Practice-Modellen



(5) EMPFEHLUNGEN

- Fortbildung, Erfahrungsaustausch, Vernetzung
 - Ausweitung von Qualitätszirkeln etwa in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)
 - Institutionalisierung von Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren der Praxis auf allen Ebenen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Brandenburg *Übergänge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit*

**Junge Geflüchtete in ein eigenverantwortliches Leben begleiten -
rechtliche und pädagogische Herausforderungen, Potsdam
17.10.2017**

Nerea González Méndez de Vigo, Juristische Referentin,
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Gliederung

1. Projektrahmen und Hintergrund
2. Änderungen bei Erreichen der Volljährigkeit/Probleme bei Beendigung der Jugendhilfe
3. Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang
4. Aktuelle Herausforderungen
 - a. Rechtliche Herausforderungen
 - Einfluss politischer/fiskalischer Diskurse auf die Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige
 - b. Herausforderungen in der Sozialen Arbeit und sozialpädagogische Herausforderungen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Projektrahmen und Beratungstätigkeit

Übergeordnete Fragestellung: Wie kann ein Übergang gelingen?

Kooperationen: Jugendhilfeeinrichtungen in Berlin, Kassel, Düsseldorf, Havetoft, München, zahlreiche weitere Kooperationen mit Projekten und Selbstorganisationen von jungen Flüchtlingen

Zielgruppe: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Volljährige, Fachkräfte, polit. Entscheidungsträger/innen, Verbände

Tägliche Arbeit des BumF: Schulungen, Fortbildungen, Fachveranstaltungen. telefonische und schriftliche Beratungstätigkeit sowie Netzwerkarbeit



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Junge Geflüchtete in ein eigenverantwortliches Leben begleiten

Quelle: Leitfaden BumF https://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden_Junge_Gefl%C3%BChtete_-_05_2017.pdf

Fachkraft Einrichtung:

„Ich glaube eine Voraussetzung ist ein Gefühl der Sicherheit. Zu wissen, ich bin jetzt irgendwo angekommen, wo ich in einem Netz bin, das trägt. Seien es jetzt wirklich nur so die Rahmenbedingungen wie Wohnung, einigermaßen gesicherter Lebensunterhalt und bestimmte Kontakte. Das ist, denke ich, ein wichtiger Baustein. Aber tatsächlich auch eine Bereitschaft zu sagen, jetzt traue ich mich. Das ist auch nochmal so ein Schritt, den Mut zu haben, so jetzt laufe ich alleine los und jetzt brauche ich nicht mehr so viel Unterstützung im Hintergrund. Das hängt glaube ich auch damit zusammen, dass man bestimmte Dinge geübt hat und auch positive Erfahrungen gemacht hat. So eine Selbstwirksamkeit festgestellt hat, wenn ich jetzt dies und das tue, dann schaffe ich das auch alleine und ich brauche nicht jemanden, der mich an die Hand nimmt. Und wenn man da genug Erfahrungen gemacht hat, dann geht es auch irgendwann alleine.“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was passiert mit Eintritt der Volljährigkeit?

- Beziehungsabbruch - In der Regel Beendigung der Vormundschaft (Ehrenamt)
- Verfahrensfähigkeit im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren – Unterstützung?
- Gefahr der Abschiebung bei nicht gesichertem Aufenthalt:
 - Bei Bestehen der Ausreisepflicht wird diese grds. vollziehbar – Nicht mehr die Minderjährigkeit (§ 58 Abs. 1a AufenthG), sondern andere „dringende persönliche“ Gründe rechtfertigen Duldung, so z.B. eine begonnene Ausbildung (§60a AufenthG)
 - Bei Asylantragstellung mit 18 + ist die Überstellung im Dublin Verfahren rechtlich möglich
- Privilegierter Anspruch auf Elternnachzug ausgeschlossen (§ 36 Abs. 1 AufenthG)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was ändert sich mit Beendigung der Jugendhilfe?

- Gefahr der Verteilung (§ 47 Abs. 1 AsylG/§ 15a AufenthG) – ohne Einschreiten der Jugendhilfe Abbruch von Ausbildung/Schule/Netzwerke
- Keine jugendhilferechtliche Unterbringung – GU? Obdachlosigkeit?
- Eigenständige Lebensunterhaltssicherung – abhängig vom Aufenthaltsstatus – **Problem:** Verweigerung Zuständigkeit für Leistungsgewährung bei Aufenthalt außerhalb des Jugendamtsbezirks (§ 10a Abs. 1 AsylbLG).
- Bildungszu- und -fortgang abhängig vom Aufenthaltsstatus (BAB/BaföG)
- Wegfall des Unterstützungssystems und gleichzeitig fehlende Beratungsstrukturen an den Schnittstellen – Beratungsprojekt BumF: Blick nach vorn - selbstbestimmt in die Zukunft. Perspektiven junger Flüchtlinge stärken!“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hinweise d. Ministeriums des Innern und für Kommunales

Hinweise d. Ministeriums des Innern und für Kommunales zur örtlichen Zust. der ABH und Verteilung nach Beendigung der Jugendhilfe:

- Gestellter Asylantrag: Wohnsitzauflage am Ort der Unterbringung gilt fort, keine bundesweite Verteilung, keine Pflicht in Erstaufnahmeeinrichtung zu leben
- Beabsichtigter Asylantrag: Wohnpflicht in Erstaufnahmeeinrichtung lebt auf und bundesweite EASY Verteilung möglich – entstandene Bindungen sollen durch Überquotenbuchung berücksichtigt werden. **P:**
Zeitliche Grenze?
- Keine Asylantragstellung: § 15a AufenthG Verteilung – rechtlich fragwürdig: „Unerlaubt eingereiste Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebungshaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können, werden **vor der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels auf die Länder verteilt**“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Voraussetzung für einen gelingenden Übergang

- Beendigung der Jugendhilfe, wenn der junge Mensch bereit hierfür ist
- Kein abrupter Abbruch und keine parallelen Übergänge
- Ausschöpfung der Möglichkeiten innerhalb der Jugendhilfe:
 - Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres: Hilfe für junge Volljährige
 - Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres: Hilfe für junge Volljährige in begründeten Fällen (§ 41 Abs. 1 SGB VIII), Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII,) Wohnen in sozialpädagogisch begleiteter Wohnform (§ 13 Abs. 3 SGB VIII), Mutter/Vater-Kind Einrichtung ohne Altersgrenze (§ 19 SGB VIII)
- Vorbereitung des Übergangs und „an die Hand nehmen“ – Übergang in andere Systeme begleiten (Brückenfunktion der Jugendhilfe)
- Übergangskonzepte etablieren – wer gestaltet, wie mit wem den Zugang zu welchem System?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was muss vor Beendigung der Jugendhilfe geklärt sein?

Die Jugendhilfe muss vor Beendigung klären, ob:

- ... das Risiko einer erneuten Verteilung besteht?
- ... eine Wohnsitzauflage vorliegt und ein Ortswechsel bevorsteht bzw. verhindert werden muss (Ausbildung) (in BB bis Ende der Jugendhilfe am Ort der Unterbringung)?
- ... eine eigene Wohnung bezogen werden darf?
- ... die Lebensunterhaltssicherung (AsylbLG, SGB II, Kindergeld, BAB und BaföG) gewährleistet ist?

Außerdem muss die **asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung schon in der Inobhutnahme** beginnen und müssen die maßgeblichen Schritte mit Blick auf den Übergang während der Jugendhilfe eingeleitet worden sein.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was sollte ein Übergangskonzept berücksichtigen?

- **Individuelle und flexible Übergangsgestaltung**
 - Nachhaltigkeit durch Konzepte stufenweiser Verselbständigung
 - Recht auf Scheitern und Umkehr → Hilfestellung nicht an Erfolge/Zielerreichung knüpfen
- **Beziehungskontinuität** in der Hilfe und im Übergang sichern
 - Hilfestrukturen & Vertrauensbeziehungen zu Personen außerhalb der Jugendhilfe frühzeitig und aus der JH heraus fördern (Paten/Mentorenschaften und Beratungsstrukturen)
- Schaffung von **Netzwerken**:
 - verbindliche Kooperationen, regelmäßige Arbeitskreise etablieren (JMD, Behörden, Arbeitgeber, Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, Ombudschaften)
 - Kooperationen und Vernetzung mit lokalen Betrieben, Handelskammer



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was sollte ein Übergangskonzept berücksichtigen?

- **Frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivplanung**
 - Keine Bewertung von Fluchtgründen (parteiische Haltung)
- **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen**
 - Einbeziehung von Lehrkräften und Pädagog/innen, um Ressourcen im Bildungssystem zu nutzen
 - Qualifizierung zu möglichen Förderinstrumenten
 - Sensibilisierung für „erzwungene“ Bildungsverläufe
- **Selbstorganisation und das Wissen um eigene Rechte stärken**
 - informelle Netzwerke und Selbstorganisation stärken (Jugendliche ohne Grenzen, Careleaver e.V.)
 - Transparenz und Förderung der Selbstbestimmung über Beteiligung im Übergang: Vorbereitung auf fehlende zentrierte Unterstützung
 - Stärkung des Hilfeplanverfahrens (echte Beteiligung)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Herausforderungen im rechtlichen Kontext

Voraussetzung für gelungenen Übergang: Bedarfsgerechte Hilfe und ihre „bedarfsgerechte“ Beendigung

- Qualifizierungsbedarf (§§ 13, 19, 41 (Abs. 3) SGB VIII), Einordnung politisch motivierter Diskurse (bspw. Afghanistan, Selbstständigkeit, Bleibeperspektive)
- Unklare Regelungen eröffnen Handlungsspielraum, der, fiskalisch und politisch bedingt, Sinn und Zweck der Regelungen aushebelt – bspw. Ausbildungsduldung, Hilfe für junge Volljährige
- Die Durchsetzung von subjektiven Rechtspositionen in der Jugendhilfe scheitert häufig an den bestehenden Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe – Stärkung der Ombudschaftsstellen
- Fehlende Beratungsstruktur an den Schnittstellen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfe für junge Volljährige als zentrales pädagogisches Unterstützungsinstrument ab 18

Spielt der Aufenthaltsstatus bei der Hilfe für junge Volljährige eine Rolle?

Geltungsbereich § 6 SGB VIII: Geduldeter oder rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt:

„Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ (§ 6 Abs. 2 SGB VIII)

Gewöhnlicher Aufenthalt:

„Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.“ (§ 30 Abs. 3 SGB I)

→ **Nein**, vgl. hierzu BumF, Junge Geflüchtete in ein eigenverantwortliches Leben begleiten, S. 26 Leitfaden BumF https://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden_Junge_Gefl%C3%BCchtete_-05_2017.pdf



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfe für junge Volljährige als zentrales pädagogisches Unterstützungsinstrument ab 18

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII – eine Kann-Leistung?

- Nein, die Hilfe für junge Volljährige ist als subjektiver Regel-Rechtsanspruch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgestaltet, der nur im begründeten Ausnahmefall rechtmäßig verwehrt werden kann:

*„Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.** Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt...“ (§ 41 SGB VIII).*

- Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr nur in begründeten Einzelfällen und als Fortsetzungshilfe (§ 41 Abs. 2 SGB VIII)
- Entscheidend ist, ob ein Leistungsempfänger mit den Mitteln der Jugendhilfe noch beeinflussbar ist, **dann hat die Jugendhilfe den Vorrang vor anderen Sozialleistungsträgern.**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfe für junge Volljährige als zentrales pädagogisches Unterstützungsinstrument ab 18

Keine Hilfe, weil Geflüchtete „per se“ selbstständiger sind? Nein, es gibt weder eine rechtliche noch eine empirische Grundlage für diese Annahme:

Kriterien der Hilfestellung (§ 41 Abs. 1 SGB VIII):

- Gewährung richtet sich nach Bedarf im Einzelfall: Braucht der junge Mensch pädagogische Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund seiner individuellen Situation?
- Einschränkung in der Persönlichkeitsentwicklung können durch psychische, soziale und ökonomische Faktoren entstehen
- Eigenverantwortliche Lebensführung darf nicht auch funktionale Fähigkeiten verengt werden: alltagspraktische Lebensführung wie Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Konto- und Haushaltsführung, Terminvereinbarung und -einhaltung, Pünktlichkeit ist nicht alles – außerdem gehört u.a. dazu: **Aufbau und Pflege konstanter sozialer Beziehungen, Fähigkeit zur Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens, Selbstreflexion, Identitätsentwicklung, Fähigkeit zum autonomen Handeln, Konfliktfähigkeit**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfe für junge Volljährige als zentrales pädagogisches Unterstützungsinstrument ab 18

Beendigung der Hilfe wegen fehlender Mitwirkung?

- Mitwirkungsbereitschaft herzustellen ist in erster Linie sozialpädagogische Herstellungsaufgabe
 - Hilfe darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, wie z.B. regelmäßiger Schulbesuch (Mythos „Mitwirkungspflicht“)
 - Sensibilität für **finanzielle Verpflichtungen** im Kontext von Flucht und Migration. Kein Anlass junge Menschen als „bildungsunwillig“ etc. abzutun und die Hilfe zu beenden
 - Es muss innerhalb der Hilfe kein bestimmtes Ziel erreicht werden – Es genügt, wenn die Hilfe eine erkennbare Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeit zur eigenen Lebensführung erwarten lässt (BVerwGE 5 c 26/98)
- Unzureichende Zielerreichung spricht in erster Linie dafür, dass Ziele zu hoch gesteckt sind



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Herausforderungen in der Sozialen Arbeit und sozialpädagogische Herausforderungen

- „Kämpfen“ an verschiedenen Fronten – fehlende Rückendeckung (BT-Drucksache (BT-Drucksache Drucksache 18/11050, BT-Drucksache 17/12200)
- Abrupte Abbrüche und fehlende Übergangskonzepte
- Geringe Kenntnis in den Sozialen Diensten über Lebensrealität von jungen Geflüchteten im Übergang (BT-Drucksache Drucksache 18/11050)
- Unzureichende Qualifizierung
- Fokussierung auf „Integration“ (Bildung/Schule/Spracherwerb) – **Erzwungene Bildungsverläufe, jugendspezifische Bedarfe bleiben außer Acht**
- Ziel von Jugendhilfe ist Perspektivschaffung, Ziel von Ausländerrecht ist „Perspektivverhinderung“ – Ausländerrecht setzt sich durch
- Wie kann Jugend unter solchen Umständen ermöglicht werden? Wie kann der Übergang jugendgerecht gestaltet werden? Freimachen von kulturellen Zuschreibungen, Rollenfindung der Kinder-und Jugendhilfe – Anwalt der Kinder und Jugendlichen?!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: n.gonzalez@b-umf.de